

Stand: 30.05.2017

Rückfragen der Teilnehmer (Teil 1) **(Teil 2 der Rückfragen wird kurzfristig online gestellt)**

Zweiphasiger hochbaulicher Wettbewerb in der ersten Phase offen und in der 2. Phase mit bis zu 15 Teilnehmerinnen und Teilnehmern mit nachgeschaltetem Verhandlungsverfahren

Neubau Rathaus Elmshorn

ausgelobt durch die

Stadt Elmshorn
Der Bürgermeister
Schulstraße 15 - 17
25335 Elmshorn

RÜCKFRAGEN – AUFGABENSTELLUNG

RAHMENPLAN

Frage 1:

Kann das ausgeschriebene Dachgeschoss (Vollgeschoss als Flachdach, geneigtes Dach, Flächen-
größe zum Vollgeschoss) näher definiert werden?

Antwort:

Die im Entwurf geplanten Dächer sind wünschenswerter Weise mit einem Mindestgefälle von 10 Grad auszuführen (siehe Auslobung S. 31, letzter Absatz). Des Weiteren gilt die Definition der LBO – SH.

Frage 2:

Vor dem Hintergrund der geringen Raumtiefen sowie größerer Gestaltungsfreiheit sind die ausge-
schriebenen Flächen sehr hoch. Wir bitten, 4 Vollgeschosse zu erlauben.

Antwort:

*Die Anzahl der Vollgeschosse ist Vorgabe des derzeit gültigen Rahmenplans und zwingend einzuhal-
ten.*

Frage 3:

Im Rahmenplan ist für das Rathaus eine Bebauung mit drei Geschosse + Dach vorgesehen.

- 1.) *Ist diese Vorgabe bindend?*
- 2.) *Ist eine (punktuelle) höhere Bebauung denkbar/ erlaubt?*
- 3.) *Ist ein Staffelgeschoss (drei Vollgeschosse plus Staffelgeschoss) denkbar/ erlaubt?*

Antwort:

- 1.) *Ja (siehe auch Frage 2/oben).*
- 2.) *Nein.*
- 3.) *Bei der Vorgabe der 3 Geschosse zuzüglich Dachgeschoss ist kein darüberhinausgehendes
Staffelgeschoss zulässig.*

Frage 4:

Im Rahmenplan ist zur Straße Vormstegen eine offene Bebauung mit einem einzeln stehenden 3-
geschossigen Gebäude in dem Wettbewerbsgebiet eingezeichnet. Entlang Buttermarkt und Planstra-
ße A sind Reihenhäuser vorgegeben. Inwieweit ist diese Baustruktur einzuhalten?

Antwort:

Die vorgegebene Baustruktur ist einzuhalten.

Siehe hierzu auch S. 27 der Auslobung:

*„Der Rahmenplan sieht vor, den Baublock nach Norden sowie nach Osten geschlossen auszubilden.
Nach Westen und nach Süden öffnet sich die Blockstruktur und fügt sich dadurch in das städtebauli-
che Umfeld ein. Die historische Bestandsbebauung (Ensemble Vormstegen) im Südwesten des äußere-
ren Blockrands mit einer Wohnnutzung und z.T. Einzelhandel im Erdgeschoss sind zu erhalten und in
die künftige Blockstruktur zu integrieren.“*

Frage 5:

Ist es denkbar, dass für die 90 m lange Erdgeschosszone am Buttermarkt zumindest in Teilbereichen auch andere Nutzungen möglich sind (Gastronomie/Einzelhandel) zwecks Belebung des Platzes außerhalb der Öffnungszeiten des Rathauses?

Antwort:

Die Erdgeschosszone ist gemäß den Nutzungsanforderungen des Raum- und Funktionsprogramms zu gestalten. Eine darüberhinausgehende Fremdnutzung ist nicht gewünscht.

Frage 6:

Soll das Rathaus (ohne Erweiterung) die Gesamte Front zum Platz einnehmen?

Antwort:

Ja, siehe auch S. 27 der Auslobung:

„Der Rathausstandort liegt repräsentativ am südlichen Rand des Buttermarktes. Damit bildet das Rathaus die gesamte südliche Platzkante des Buttermarktes und bestimmt diesen Raum maßgeblich.“

Frage 7:

Sind die Gebäudevorderkanten gemäß Rahmenplan einzuhalten oder ist die Grenze des Wettbewerbsgebiets zum Straßenraum als Baugrenze anzusehen?

Antwort:

Siehe hierzu S. 27 der Auslobung (4. Absatz):

„Die im Rahmenplan dargestellten Baublockkanten zu öffentlichen Räumen sind zwingend einzuhalten, die Gebäudekanten zum Innenhof können mit dem Entwurf überprüft werden.“

Frage 8:

Muss die gesamte Kante des Wettbewerbsgebiets zur Planstraße A bebaut werden? Oder kann die Fläche für eine spätere Erweiterung freigehalten werden?

Antwort:

Das geforderte Raum- und Funktionsprogramm des Rathauses (Anlage C_10) ist auf den im Wettbewerbsgebiet dargestellten Bauflächen darzustellen. Eine über das Wettbewerbsgebiet hinausgehende Planung ist nicht zulässig.

Frage 9:

Gemäß Gestaltvorgaben Rahmenplan sind unter 3.1.3 Fassadenvorgaben z.T. in Ziegel, zur Straße Vormstegen und Planstraße A auch als Ziegel-/Putzfassade vorgegeben. Inwieweit sind die Vorgaben des Rahmenplans einzuhalten?

Antwort:

Die Vorgaben des derzeit gültigen Rahmenplans sind einzuhalten. Im Zusammenhang mit einer möglichen Rahmenplanfortschreibung ist grds. auch eine andere Fassadenmaterialwahl möglich. Es muss hierbei eine gesonderte und detaillierte Begründung verfasst werden. Es ist des Weiteren stets eine Abwägung mit den restlichen geforderten Kriterien der Auslobung vorzunehmen.

Frage 10:

Lageplan Wettbewerbsgebiet

Es ist das "L" - Rathaus (3+ Dach) dargestellt und ein freistehendes, quadratisches Gebäude (3+Dach) am Vormstegen (und der Güterschuppen).

- 1.) Ist dieses freistehende Gebäude dort so zu errichten, mit Durchfahrt zum Hinterhof oder ist dieses Gebäude ein Bestandsgebäude, gehört dieses Gebäude/diese Fläche mit zur Rathaus-Entwurfsfläche oder kann die gesamte Fläche auch geschlossen mit an den vorderen/nördlichen Riegel integriert werden?*
- 2.) Was bedeuten die grünen Flächen mit den gestrichelten Abgrenzungslinien?*
- 3.) Eine Durchfahrt zur Planstraße A ist dort/in der Nähe der Lageplaneintragung vorzusehen?! (es gibt später 3 Zufahrten zum Innenhof?! (Planstraße A/ Vormstegen/ Planstraße B-Tiefgaragenzufahrt)*

Antwort:

- 1.) Bei dem freistehenden Gebäude zur Straße Vormstegen handelt es sich um ein solitäres, neu zu errichtendes Gebäude (kein Bestand). Die Fuge zwischen dem Baukörper zum Buttermarkt und dem benannten Gebäude ist beizubehalten; ein Anschluss an den Hauptbaukörper des Rathauses ist derzeit nicht vorgesehen.*
- 2.) Bei den grünen Flächen handelt es sich um Grün- und Rasenfläche, die im Rahmenplan definiert wurden.*
- 3.) Grundsätzlich ist eine Zufahrt zum Innenhof zu ermöglichen (siehe Auslobung S. 29, Pkt. 5.2.1). Darüber hinaus muss eine Zufahrt zur Tiefgarage erfolgen. Diese ist von Süden – Planstraße B – zu planen. Es sind nicht zwingend drei Zufahrten zum Innenhof zu entwickeln. Durch die gewählte Erschließung ist sicherzustellen, dass die Anlieferung/Entsorgung funktioniert.*

Frage 11:

Ist eine Zweiteiligkeit in Rathaus und Nebenhaus zwingend, oder kann alles in einem Gebäude untergebracht werden?

Antwort:

Siehe auch Antwort Frage 10/oben. Es kann auch in einem Gebäude untergebracht werden.

Frage 12:

Kann die Einfahrt zur Tiefgarage alternativ von der Planstraße A erfolgen?

Antwort:

Nein, die Lage der Tiefgarageneinfahrt ist vorgegeben.

GÜTERSCHUPPEN

Frage 13:

In der Verfahrensaufgabe ist beschrieben, dass der Güterschuppen mit in die Planung einzubeziehen ist. An anderer Stelle (Auslobung, Punkt 5.1) und in der Zeitung und in den Workshops ist dieses als anstrebsam aber nicht als zwingend dargestellt worden. Es sei zu festzustellen, ob dieser erhalten werden kann oder "ein Abriss angemessen erscheint". Wie sind hier die Bewertungskriterien, falls dieser Schuppen als Abgänglich eingestuft wird?

Antwort:

Der Erhalt des Güterschuppens ist kein Bewertungskriterium.

Siehe hierzu S. 27 der Auslobung (4. Absatz):

„In dem Wettbewerbsgebiet befindet sich ein im derzeit geltenden Rahmenplan als zu erhalten eingestuftes Gebäude („Güterschuppen“). Im Rahmen des Wettbewerbs soll nunmehr festgestellt werden, ob Funktionen des Rathauses, unter Beachtung der wirtschaftlichen und organisatorischen Anforderungen, in den Flächen des Güterschuppens untergebracht werden können oder ob ein Abriss des Gebäudes angebracht erscheint (siehe Anlage C_06 Statik/Gutachten). Der Rahmenplan würde in diesem Fall diesbezüglich fortgeschrieben werden. In dem Güterschuppen wären ausschließlich die im Raum- und Funktionsprogramm (Anlage C_10 Raum- und Funktionsprogramm) dargestellten Flächenvorgaben unterzubringen. Darüber hinaus sind keine zusätzlichen Nutzungen vorzusehen.

RAUMPROGRAMM

Frage 14:

Das Raumprogramm (Anlage C_10) scheint in mehreren Versionen und mit einigen Abweichungen zur Verfügung gestellt worden zu sein.

Bei einigen Tabellen wird der Zusammenhang zum übrigen Raumprogramm nicht klar. Den verschiedenen Ämtern sind Zahlencodes und Farben zugeordnet, ohne sie inhaltlich durch Angabe der jeweiligen Funktion zu definieren. Das Raumprogramm hat keine Nummerierung, sodass die einzelnen Räume nicht eindeutig identifizierbar sind.

Ist es möglich, ein übersichtlicheres Raumprogramm zu Verfügung zu stellen?

Antwort:

Das Raum- und Funktionsprogramm enthält eine Gesamtaufstellung „Gesamtfläche“ (Seiten 1-8). Alle weiteren Tabellen sind nach verschiedenen Nutzungen gegliederte Tabellen, die aus der Gesamtaufstellung hervorgehen.

Die Farbwahl dient lediglich der Übersichtlichkeit. Eine Durchnummerierung der einzelnen Räume ist nicht vorgesehen.

- 01 Haupt- und Rechtsamt
- 010 Haupt- und Rechtsamt - Personalentwicklung
- 012 Haupt- und Rechtsamt - Datenschutzbeauftragte
- 011 Haupt- und Rechtsamt - Personalwesen und Organisation
- 013 Haupt- und Rechtsamt - Innerer Dienst
- 014 Haupt- und Rechtsamt - Kommunale Angelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit
- 017 Haupt- und Rechtsamt - IT und GIS
- 02 Rechnungsprüfungsamt
- 10 Amt für Bürgerbelange
- 101 Amt für Bürgerbelange - Allg. öffentl. Sicherheit und Ordnung
- 102 Amt für Bürgerbelange - Meldewesen, Wahlen, Katastrophenschutz
- 103 Amt für Bürgerbelange - Personenstandswesen
- 104 Amt für Bürgerbelange - Gemeinwesen, Wohngeld, Wohnhilfen (Mittlerweile ein eigenes zeitweise eingerichtetes Amt „Amt für Soziales“)
- 105 Amt für Bürgerbelange - SGB XII, AsylbLG, Erstattungen (Mittlerweile ein eigenes zeitweise eingerichtetes Amt „Amt für Soziales“)
- 20 Amt für Kinder, Jugend, Schule und Sport
- 201 Amt für Kinder, Jugend, Schule und Sport - Schulen/Sport
- 202 Amt für Kinder, Jugend, Schule und Sport - Kinder/Jugend
- 203 Amt für Kinder, Jugend, Schule und Sport - Schulsozialarbeit
- 50 Flächenmanagement
- 501 Flächenmanagement - Verwaltung (Mittlerweile Verwaltung und Verkehr)

502	Flächenmanagement - Verkehr
503	Flächenmanagement - Technik (Mittlerweile SG 502)
60	Amt für Stadtentwicklung
601	Amt für Stadtentwicklung - Stadtplanung/Umwelt
602	Amt für Stadtentwicklung - Bauordnung/Verwaltung
70	Gebäudemanagement
701	Gebäudemanagement - Verwaltung
702	Gebäudemanagement - Infrastrukturelle Dienstleistungen (damals nur „Hausmeister“)
703	Gebäudemanagement - Technik
90	Amt für Finanzen
901	Amt für Finanzen - Haushaltsbuchhaltung- und Rechnungswesen, Anlagenbuchhaltung
902	Amt für Finanzen - Steuern
903	Amt für Finanzen – Stadtkasse/Finanzbuchhaltung

Das Raum- und Funktionsprogramm steht zur Verdeutlichung als Excel-Datei zur Verfügung.

Frage 15:

Raum- und Funktionsprogramm:

- 1.) Kann die Anlage als Excell-Tabelle zur Verfügung gestellt werden? Die Anlage verwirrt und schafft keinen klaren Überblick. Kann eine zusammenfassende Tabelle mit jeweils die im Gebäude einzuplanende NF pro Amt bereitgestellt werden?
- 2.) Was bedeuten die Abkürzungen GF, SV, WiFö, PR, GB und Integr.?

Antwort:

1.) Das Raum- und Funktionsprogramm ist als Excel-Datei als Anlage beigefügt. Die Datei ist mit einer Filterfunktion ausgestattet, so dass die Zusammenfassung einzelner Ämter eigenständig vorgenommen werden kann.

- 2.) GF → Geschäftsführung
SV → Selbstverwaltung
WiFö → Wirtschaftsförderung
PR → Personalrat
GB → Gleichstellungsbeauftragte
Integr. → Integrationsbeauftragte

Frage 16:

Das Raumprogramm mit 35 Seiten (!) ist für nicht Eingeweihte unverständlich. Es fehlen eine Erklärung der Ordnungsstruktur, der Farben, der Verwaltungsinternen Abkürzungen sowie Überschriften und die Durchnummerierung der Räume. Außerdem scheinen in der Tabelle Informationen und Räume enthalten zu sein, die für die Bearbeitung des Wettbewerbs nicht relevant sind und verwirren. Bitte stellen sie das für den Neubau geplante Raumprogramm übersichtlich auf 1 bis 2 Seiten, ohne überflüssige Informationen dar, damit den Wettbewerbsteilnehmern klar wird, was sie planen sollen. Räumliche Zusammenhänge gehen ebenfalls nicht aus der Tabelle hervor. Sinnvoll wäre z.B. eine Ordnung der Tabelle nach Geschossen. Bitte pflegen sie die textliche Beschreibung ebenfalls in die Tabelle ein.

Antwort:

- Erklärungen der Abkürzungen siehe Beantwortung der Fragen 14 und 15. Die Farbwahl dient lediglich der Übersichtlichkeit.
- Alle im Raum- und Funktionsprogramm enthaltenen Räume sind für die Wettbewerbsaufgabe relevant.

- Es wird keine Umstellung des Raum- und Funktionsprogrammes auf 1 oder 2 Seiten erfolgen. Räumliche Zusammenhänge liegen bei den Ämtern und Sachgebieten vor. Verschiedene Ämter können entwurfsabhängig im Gebäude platziert werden. Flächen, die im EG verortet werden sollen, sind bereits entsprechend gekennzeichnet.
- Die textliche Beschreibung wird weiterhin als separate Datei aufgeführt.

Frage 17:

Die Anlage C10 Raum- und Funktionsprogramm ist 33 Seiten lang. Soweit wir diese Datei begreifen, werden hier die gleichen? Räume mehrmals verschieden sortiert aufgelistet. Allerdings ist die Summe deutlich größer als die in der Auslobung genannten 4.900 m² NF.

Antwort:

Siehe auch Frage 14:

Das Raum- und Funktionsprogramm enthält eine Gesamtaufstellung „Gesamtfläche“ (Seiten 1-8). Alle weiteren Tabellen sind nach verschiedenen Nutzungen gegliederte Tabellen, die aus der Gesamtaufstellung hervorgehen.

Das Raum- und Funktionsprogramm steht zur Verdeutlichung als Excel-Datei zur Verfügung.

Frage 18:

Ist es möglich den Wettbewerbsteilnehmern ein Raumprogramm zur Verfügung zu stellen, in dem nur die auf dem Wettbewerbsgrundstück nachzuweisenden Flächen aufgelistet sind?

Antwort:

Die Tabelle „Rathaus“ und „Nebengebäude“ enthält alle Flächen, die auf dem Wettbewerbsgebiet nachzuweisenden Flächen.

Das Raum- und Funktionsprogramm steht zur Verdeutlichung als Excel-Datei zur Verfügung.

Frage 19:

Welche Flächen sind mit der Formulierung unter 5.1 gemeint: „In dem Güterschuppen wären ausschließlich die im Raum- und Funktionsprogramm (Anlage C_10 Raum- und Funktionsprogramm) dargestellten Flächenvorgaben unterzubringen. Darüber hinaus sind keine zusätzlichen Nutzungen vorzusehen.“

- 1.) Sind hiermit nur mit der Verortung „Rathaus“ gekennzeichnete Flächen gemeint?
- 2.) Unter 5.4 steht: „Die Gebäudestruktur soll im Hinblick auf einen langfristigen Nutzungszeitraum eine potenzielle Erweiterbarkeit der Flächen ermöglichen. Diese ist auf dem Wettbewerbsgebiet (Anlage C_05 Lageplan Abgrenzung Wettbewerbsgebiet) zu realisieren.“
- 3.) Kann die Art und Größe der potentiellen Erweiterung präzisiert werden. In welcher Form ist diese im Entwurf nachzuweisen.

Antwort:

- 1.) *Ja. Der Güterschuppen soll nur Flächen des Rathauses erhalten. Es wird auf S. 27, Pkt. 5.1 verwiesen „Im Rahmen des Wettbewerbs soll nunmehr festgestellt werden, ob Funktionen des Rathauses, unter Beachtung der wirtschaftlichen und organisatorischen Anforderungen, in den Flächen des Güterschuppens untergebracht werden können oder ob ein Abriss des Gebäudes angebracht erscheint (siehe Anlage C_06 tatik/Gutachten)“.*
- 2.) *Die Erweiterbarkeit soll innerhalb der Flächen des Wettbewerbsgebietes realisiert werden. Es ist Ziel des Wettbewerbes hierfür Möglichkeiten aufzuzeigen.*
- 3.) *Es kann keine Präzisierung vorgelegt werden.*

Frage 20:

Wie groß soll die Fläche des Erweiterungsgebäudes sein, die in der Planung vorgehalten werden soll?

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 19.3/oben. Es ist keine konkrete Größe vorgesehen.

Frage 21:

Sollen in jedem Doppelbüro sechs Meter Regalwand vorgesehen werden?

Antwort:

Das Raum- und Funktionsprogramm sieht max. 6 lfd. m Regalfläche für jeden Arbeitsplatz vor. Dies bedeutet für ein Doppelbüro, dass max. 12 lfd. m Regalfläche eingeplant werden muss. Wie diese sich im Raum verteilt, kann entwurfsabhängig gestaltet werden.

Frage 22:

Sollen im Raumprogramm enthaltenen Flächen, die mit „dezentrale Unterbringung“ angegeben sind, ebenfalls auf dem Wettbewerbsgebiet nachgewiesen werden?

Antwort:

Nein.

Frage 23:

In der Auslobung ist von einer Kundenhalle die Rede. Wo findet sich diese im Raumprogramm?

Antwort:

Diese ist in der Verkehrsfläche als Schalterhalle (im Raum- und Funktionsprogramm mit 70 m² ausgewiesen) aufgeführt. Zusätzlich soll ein sogenannter Servicepunkt von 30 m² entstehen. Dieser sollte unmittelbar an die Schalterhalle/Kundenhalle angrenzen.

Auszug Auslobung, Seite 39:

Empfang/Kundenhalle im Erdgeschoss

Für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Elmshorn soll im Erdgeschoss ein offener und einladender Empfang als fester Anlaufpunkt (Servicepunkt) entstehen. Dieser ist großzügig und übersichtlich zu gestalten. Der Servicepunkt dient als „Erstkontakt über z.B. Vollständigkeit“ und „Verteiler“ für die Kunden. In der Kundenhalle ist darüber hinaus ein Wartebereich für Bürgerinnen und Bürger sowie eine Ausstellungsfläche für Aktivitäten der Ämter (Messefunktion) und andere Nutzer einzuplanen. Der Bereich soll so zu einer Begegnungsstätte zwischen öffentlicher Verwaltung und Bürgerinnen und Bürgern werden.

Die vertikale Erschließung (Treppe/Aufzüge) soll zentral und gut sichtbar positioniert sein. Für die Orientierung im Gebäude ist u.a. ein intelligentes Wege-Leit-System vorzusehen.

Frage 24:

Auf Seite 36 unter 5.3.6 Ökonomische Qualität heißt es:

„Flexibilität und Umnutzungsfähigkeit: Ein wesentliches Kriterium für die Entwurfsbeurteilung ist eine optimale Flächenwirtschaftlichkeit. Der Entwurf sollte bezogen auf die Bruttogrundfläche (BGF) für die Büronutzung einen Nutzungsgrad von mind. 0,70 % Nutzfläche (NF) gemäß DIN 277 erreichen.“

Ist dies so zu verstehen, dass das Verhältnis NF2/BGF größer 0,7 sein sollte? Dies ist aufgrund des Raumprogramms nicht möglich. Wenn damit gemeint ist, dass NF2-7/BGF größer 0,7 sein sollte, dann bleibt nach Abzug von 150 m² TF und ca. 15% KF nur noch eine mögliche VF von ca. 20% der NF. Dies ist wesentlich weniger als im Raumprogramm veranschlagt (30%). Ist dies eine Vorgabe der Auslobung? Verträgt sich eine solche Vorgabe mit den Zielen

Antwort:

Die Flächenwirtschaftlichkeit bezieht sich auf das Verhältnis von Nutzungsfläche zur Bruttogrundfläche. In den Nutzungsflächen sind die im Raumprogramm aufgeführten Flächen NF2-7 enthalten. Das Verhältnis soll mindestens 0,7 gemäß DIN 277 betragen.

In den Nutzungsflächen sind keine Verkehrs- oder Technikflächen enthalten (siehe auch Raumprogramm).

Der angestrebte Flächeneffizienzfaktor von mind. 0,7 bezieht sich auf das Verhältnis von NUF2-NUF7 zur BGF ($F_{eff} = \frac{NUF(m^2)}{BGF(m^2)}$).

Der Umgang mit der zu erstellenden Fläche soll möglichst effizient sein. Die im Raumprogramm veranschlagten 30% Verkehrsfläche (VF), bezogen auf die NUF, sind lediglich eine Annahme und stellen keinen Ziel-Wert dar.

RÜCKFRAGEN – VERFAHREN

Frage 25:

Es heißt in der Bekanntmachung unter IV.3.3)

Folgaufträge:

Ein Dienstleistungsauftrag infolge des Wettbewerbs wird an den/die Gewinner des Wettbewerbs vergeben: nein

Ist das im Falles dieses Realisierungswettbewerbs nicht ein Fehler?

Antwort:

Im Anschluss an den Wettbewerb werden alle Preisträger zur Teilnahme am Verhandlungsverfahren aufgefordert. Der Auftrag (hier: Werkvertrag) wird nicht automatisch an den „Gewinner“ vergeben.

Frage 26:

Für die Phase 1 wird kein Modell verlangt. Auf der Seite 47 steht jedoch ...Unterlagen und das **Modell** müssen... eingehen. Vermutlich wird das ein Schreibfehler sein.

Antwort:

*Ja, dies ist ein Schreibfehler. In der 1. Phase ist **kein Modell** zu einzureichen.*

Frage 27:

In der Auslobung, Seite 47 sind Termine zur Abgabe der ersten Phase des Wettbewerbs beschrieben. Mittig steht: " Die Unterlagen und das Modell..."

Auf Seite 49, Punkt 6.9.1 steht, dass zur ersten Phase 1 Blatt DinA1 einzureichen ist.

Darf / muss / darf nicht ein zusätzliches Modell zur 1. Phase eingereicht werden? Hat ein Modell in der 1. Phase einen Bewertungsvorteil?

Ich bitte um Klärung dieses Widerspruchs

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 26 (oben).

Frage 28:

Kann ein Foto des Stadtmodells zur Verfügung gestellt werden?

Antwort:

Ein Foto des Stadtmodells wird in den ergänzenden Anlagen zur Verfügung gestellt.

Frage 29:

Zur Konkretisierung der Entwurfsvorstellungen und Erläuterung aller für eine Beurteilung maßgeblichen Hinweise der gestalterischen und funktionalen Lösungen sind auf dem DIN A1-Blatt entwerferläuternde Skizzen (keine Visualisierungen!) sowie textliche Erläuterungen (m² BGF Neubau/oberirdisch) zu geben.

1.) In welcher Form sind hier gestalterische entwerferläuternde Skizzen gemeint?

- 2.) Sollen diese Skizzen maßstäblich sein? Falls ja, welcher Maßstab?
- 3.) Sind mit gestalterischen Skizzen Ansichten gemeint?

Antwort:

- 1.) *In der 1. Phase sind fotorealistiche Perspektiven (Visualisierungen) nicht zulässig. Stattdessen sind entwurfserläuternde Skizzen, welche die gestalterische Grundhaltung des Entwurfs widerspiegeln, möglich.*
- 2.) *Die Skizzen müssen nicht maßstabsgerecht dargestellt werden.*
- 3.) *Es sind keine maßstabsgerechten Ansichten/Visualisierungen einzureichen. Bei den Leistungen der 1. Phase handelt es sich um eine Ideenskizze, die nicht hochbaulich ausgearbeitet ist. Die hochbauliche Konkretisierung erfolgt in der 2. Phase.*

Frage 30:

Was ist unter Entwurfsplan/Ideenskizze zu verstehen? Haben wir richtig verstanden, dass neben Piktogrammen und Skizzen lediglich ein Lageplan mit Erdgeschossgrundriss abgegeben werden soll? Sollen keine weiteren Grundrisse, Schnitte und Ansichten abgegeben werden?

Antwort:

Siehe auch Antwort auf Frage 29/oben.

Über den Lageplan (EG-Grundriss) hinaus sind keine Grundrisse, Schnitte/Ansichten einzureichen.

Frage 31:

Punkt 6.9.1 - Erste Phase

Punkt 1. Entwurfserläuternde Skizzen: (keine Visualisierungen): Ansichts- Perspektivskizzen sind zur Darstellung schon erwünscht/erlaubt/erforderlich?! Nur keine fotorealistiche Visualisierungen?!

Antwort:

Ja. Siehe auch Antwort auf Fragen 29/30 oben.

Frage 32:

Wird bei der Abgabe der 1. Phase erwartet, dass alle Geschosse, Schnitte und Fassaden dargestellt werden?

Antwort:

Nein, siehe auch Antwort auf Frage 30/oben.

Frage 33:

In den bereitgestellten Planunterlagen befinden sich keine Maßangaben, mit denen die richtige Skalierung der Pläne überprüft werden kann. Bitte geben sie die exakten Abmessungen des Wettbewerbsgebiets an.

Antwort:

In der Anlage B_02 wird das Wettbewerbsgebiet dwg-Datei als Planungsgrundlage zur Verfügung gestellt. In dieser Datei ist der Maßstab individuell einzustellen.

Frage 34:

Welche Nummer/Kennzahl ist auf den Plan/die Einreichungsunterlagen zu setzen? Bekomme ich diese noch von Ihnen oder ist diese frei zu wählen?

Antwort:

Die 6-stellige Kennzahl ist frei zu wählen (siehe Auslobung S. 49, Pkt. 6.9).

Frage 35:

Ich bin bei Ihnen registriert, habe mir die Wettbewerbsunterlagen heruntergeladen. Bekomme ich auch noch eine Registrierungsnummer? (siehe auch Frage 36/oben.)

Antwort:

Nein. Siehe auch Antwort auf Frage 34/oben.

Frage 36:

Formblatt "Verpflichtungserklärung des Subunternehmers"

Wer ist der Subunternehmer, wer muss das Formblatt unterschreiben? Ich oder mein möglicher Subunternehmer?

Antwort:

Die Verpflichtungserklärung zur Nutzung der digitalen Daten (Anlage A_03) ist durch das teilnehmende Büro auszufüllen und mit der Entwurfsabgabe der 1. Phase einzureichen.

Frage 37:

Ist es möglich eine Datei mit dem Ergebnis des Freiraumplanerischen Wettbewerbs zu erhalten um die Freianlagen im Lageplan entsprechend darzustellen? Gibt es u.U. schon einen weiterbearbeiteten Stand hierzu?

Antwort:

Die bereits beigefügten Unterlagen stellen den aktuellen Sachstand dar.

Frage 38:

Können Art und Umfang der geforderten Pläne für die Abgabe der 1. Phase spezifiziert werden?

Antwort:

Wie auf Seite 50 der Auslobung beschrieben und im Hängeplan dargestellt ist im Rahmen der 1. Phase ein DIN A1-Blatt im Querformat einzureichen.

Frage 39:

Ist es notwendig für Teilnehmer mit Bürositz außerhalb Deutschlands einen Berufsnachweis mit abzugeben? Wenn ja, in welcher Form?

Antwort:

In diesem Fall gilt die Berufsanerkennungsrichtlinie (Richtlinie 2005/36/EG des europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen).

Frage 40:

Kann ein digitales 3d Volumenmodell des Wettbewerbsgebietes zur Verfügung gestellt werden?

Antwort:

Nein, ein 3D-Volumenmodell liegt nicht vor und kann nicht zur Verfügung gestellt werden.

Frage 41:

Handelt es sich bei dem Abgabetermin der 1. Phase (14.06.2017) um das Bewerbungsende?

Antwort:

Ja, die Einreichung des Entwurfes der 1. Phase stellt sinngemäß das „Bewerbungsende“ dar.